

# Beamten - Angestelltenstatus

## Beitrag von „grimhild“ vom 14. September 2010 15:23

Hallo liebe Kollegen,

im Januar 2011 werde ich mit meinem Referendariat für GHRGe in NRW fertig sein. Für mich stellt sich nun die Frage, ob ich mich verbeamten lassen will oder in ein Angestelltenverhältnis trete. Für eine Verbeamtung in NRW liege ich über der Altersgrenze und müsste dann das Bundesland wechseln. Kennt jemand von euch über Gehaltsunterschied, Pensionsanspruch und private Krankenversicherung hinaus, Wichtiges, was man bedenken sollte, ehe man sich für das eine oder andere entscheidet? Und wo bekommt man am besten aktuelle Infos über Verbeamtungsalter, Höhe der Gehälter, usw. der einzelnen Bundesländer?

Für Tipps wäre ich euch sehr dankbar. 😊

gruß grimhild

---

## Beitrag von „Irgendeiner“ vom 14. September 2010 16:30

Aktuelle Infos zum Gehalt bekommst du hier: [oeffentlicher-Dienst.info](http://oeffentlicher-dienst.info)

In Sachen Gehalt bist du als Beamter auf jeden Fall besser gestellt (ein paar hundert Euro Unterschied). Außerdem hast du bereits nach 5 Dienstjahren Anspruch auf ein Ruhegehalt, das zwischen 1300 und 1400 Euro liegt (in Bremen). Wenn du also dienstunfähig werden solltest, bist du verhältnismäßig gut abgesichert.

---

## Beitrag von „Hamilkar“ vom 14. September 2010 20:47

Hallo Irgendeiner,

bist du dir da ganz sicher mit dem, was du schreibst? Ich meine, ich selbst habe von sowas überhaupt keine Ahnung, aber 1400 Euro sind ja schon mehr als die Hälfte meines aktuellen Netto-Gehaltes. In Anbetracht der zu erwartenden Pensionskürzungen (derzeit 66%, glaube ich) könnte es dann ja überlegenswert sein, jetzt oder bald in den Ruhestand zu gehen... dazu bin

ich noch zu jung, aber theoretisch... ?

Außerdem eine Frage: Wenn es so ist, wie du schreibst, dann braucht man als Lehrer keine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Antworte mal, auch die anderen, die sich mit sowas auskennen.

Merci.

Hamilkar

---

### **Beitrag von „Irgendeiner“ vom 14. September 2010 20:51**

Wenn es so ist, dann brauchst du die zumindest nur die ersten 5 Jahre. Danach nicht mehr, es sei denn, das Geld reicht dir nicht.

Die 1400 Euro gibts nur, wenn du dienstunfähig geschrieben wirst (meine ich). Zumindest hat mir mein Versicherungsmakler sowas erzählt. Ich habe mich da vielleicht etwas missverständlich ausgedrückt. Ich werde mich nochmal genau nach der gesetzlichen Grundlage erkundigen und die dann nochmal hier posten.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 15. September 2010 00:53**

Grimhild schreibt:

Zitat

Für mich stellt sich nun die Frage, ob ich mich verbeamten lassen will oder in ein Angestelltenverhältnis trete.

Die Frage stellt sich echt überhaupt nicht bzw. die Antwort ist völlig eindeutig.

Die Mindestpension nach 5 Dienstjahren (incl. Ref.) gibt es natürlich nur bei Dienstunfähigkeit (wie auch die Rente in jungen Jahren) - aber rechne mal z.B. aus, wie lange Du als angestellte Lehrkraft arbeiten musst um allein die Mindestpension zu erreichen (Antwort: ca 30 Angestelltenjahre).

Und dann das krass unterschiedliche Netto-Gehalt, Beihilfeanspruch (auch für Kinder und Ehepartner), Kündigungsschutz, Erwerbsunfähigkeitsschutz etc.etc.

Da Du schon Ende 30 bist, musst Du das Gehalt der Erfahrungstufe 2 oder 3 (höher wirst Du nicht eingestuft) mit der A-Besoldung und den Alterstufen vergleichen. Das kann locker 700-900€ netto im Monat ausmachen (auch Familienzuschläge bei Beamten beachten - gibts bei Angestellten nicht mehr).

---

### **Beitrag von „Entchen“ vom 15. September 2010 15:19**

Ich werfe mal als weiteren Motivationsfaktor für den Bundeslandwechsel und für die Verbeamtung ein, dass NRW das einzige Bundesland ist, in dem ein Lehrer im Sek-I-Bereich "nur" mit A12 besoldet wird. In allen anderen Bundesländern gibt es A13.

Somit muss die Entscheidung fallen zwischen Angestelltenverhältnis in NRW (das wäre dann in der Regel TV-L 11) oder A13 in einem anderen Bundesland. Der Unterschied im Nettogehalt zwischen TV-L 11 und A12 in NRW liegt bei etwa 400-500 Euro, je nach Steuerklasse und Familienstand.

Wenn da noch die ganzen weiteren Vorzüge, die hier zum Teil bereits genannt wurden, dazukommen, wäre für mich persönlich die Entscheidung nicht schwer. 😊

---

### **Beitrag von „cruxarni“ vom 15. September 2010 15:42**

Wenn ich die Möglichkeit hätte, würde ich es auch tun. TV-L 11 ist nicht schön...

---

### **Beitrag von „webe“ vom 15. September 2010 16:12**

Zitat

*Original von Entchen*

..., dass NRW das einzige Bundesland ist, in dem ein Lehrer im Sek-I-Bereich "nur" mit

A12 besoldet wird. In allen anderen Bundesländern gibt es A13.

Das ist definitiv falsch. Ich bin Grund-, Haupt- und Realschullehrerin in Niedersachsen und arbeite an der Haupt- und Realschule (also SEK I) mit A12.

Früher haben die (per Studium) reinen Realschullehrer A13 erhalten, aber auch das wurde vor kurzem auf A12 gesetzt.

Als Neueingestellte erhalten in Niedersachsen nur Gymnasiallehrer und Förderschullehrer A13 (wenn sie das studiert haben).

---

### **Beitrag von „Rottenmeier“ vom 15. September 2010 17:10**

In HH gibts auch A12...

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 15. September 2010 18:20**

Entchen schreibt:

Zitat

Der Unterschied im Nettogehalt zwischen TV-L 11 und A12 in NRW liegt bei etwa 400-500 Euro, je nach Steuerklasse und Familienstand.

Ist höher - bitte berücksichtigen, dass die Threaderstellerin schon 39 ist - und daher in eine recht hohe Beamtenaltersstufe einsteigt (hingegen nur Erfahrungsstufe 2 oder 3 bei TVL)

---

### **Beitrag von „Siobhan“ vom 15. September 2010 19:48**

Aber soweit ich informiert bin, wird man als Beamter jetzt nach Erfahrungsstufen bezahlt, damit bei einer Neueinstellung eine Person mit höherem Alter, aber gleicher Erfahrung nicht (möglicherweise ungerechtfertigt) mehr Gehalt erhält. Von daher stimmt die Rechnung schon...

---

## Beitrag von „wossen“ vom 15. September 2010 23:24

Siobhan:

Zitat

wird man als Beamter jetzt nach Erfahrungsstufen bezahlt,

Das gilt nur für wenige Bundesländer - für NRW z.B. gelten weiterhin Erfahrungsstufen.

Außerdem ist die Umstellung im Beamtenbereich (z.B. des Bundes) eher vorteilhaft für Beamte (im Gegensatz zur Umstellung auf Erfahrungsstufen von BAT auf TVL)

---

## Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 21. September 2010 11:05

Hallo,

also E 11 (stufe 4) ist nicht so dolle, wenn man das mit seinen kollegen vergleicht.

ich selbst war 4 1/2 jahre angestellt... hab schön meine E 11 bekommen habe nun 58kg abgespeckt... ja man bemerke die zahl..( und da war die regel eindeutig.. bmi unter 30...)

bin nun seit gerade mal 1 woche verbeamtet (natürlich erstmal auf probe.. allerdings werden mir die jahre in der schule als berufserfahrung angerechnet) und habe nun 1 jahr probezeit bis zur verbeamtung auf lebenszeit..

ich hab mal in die tabellen geschaut.. abzgl. der PKV hab ich 400€ netto mehr in der tasche (bin steuer klasse 3 mein mann ist im ref)..

also wenn ich die wahl gehabt hätte.. nie in anstellung.

lg